



Vorlage Nr.: V0155/14
Datum: 27. November 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgendes Mitglied für den Aufsichtsrat:

die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister.
2. Kommt eine Einigung nach Ziffer 1 nicht zustande, wird die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.
3. Der Stadtrat weist die Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe an, bei der dort anstehenden Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH für die vom Stadtrat bestimmte Person zu stimmen.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

maliger Aufwand/Jahr:

ch:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

An der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH ist der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe mit 100 % beteiligt. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Meißen, Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus vier Mitgliedern, die auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe widerruflich bestellt werden. Jedes Verbandsmitglied des Zweckverbandes hat das Vorschlagsrecht für ein Aufsichtsratsmitglied.

Gemäß § 29 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in der mit Beschluss vom 25. September 2014 geänderten Fassung (Beschluss zu A0001) erfolgt die Besetzung von Aufsichtsräten für den Fall, dass durch den Stadtrat nur ein Mitglied des Aufsichtsrates zu besetzen ist und sofern keine Einigung zustande kommt, durch Wahl nach § 17 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden.

Darüber hinaus wird für das Besetzungsverfahren auf § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz verwiesen.

Gemäß dem bis 18. Oktober 2009 gültigen § 11 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH wurden der jeweilige amtierende Oberbürgermeister bzw. Landrat der Mitglieder des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe widerruflich in den Aufsichtsrat entsandt. Daher wird die Landeshauptstadt Dresden derzeit durch Frau Oberbürgermeisterin Helma Orosz im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH vertreten.

Helma Orosz